
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1808

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

29.10.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Gewährung eines Sonderzuschusses für die provisorische Kindertageseinrichtung der Kinderzentren Kunterbunt

Beschlussvorschlag:

Der GSKS beschließt, den Trägeranteil in Höhe von 9 % für das 3-gruppige Provisorium der Kinderzentren Kunterbunt an der Straße „Im Kammerfeld“ in Heimerzheim ab der Inbetriebnahme (voraussichtlich am 25.11.2019) zu übernehmen.

Sachverhalt:

Voraussichtlich am 25.11.2019 wird das 3-gruppige Provisorium durch die Kinderzentren Kunterbunt an der Straße „Im Kammerfeld“ in Heimerzheim eröffnet. Es dient als Übergangslösung, bis ein Neubau im Bebauungsplangebiet Hz 39 Burggraben realisiert werden kann.

Vergleichbar mit anderen Kindergarten-Trägern im Gemeindegebiet hat Kinderzentren Kunterbunt angezeigt, vor dem Hintergrund der nicht auskömmlichen Kita-Finanzierung nach dem derzeit gültigen KiBiZ NRW den Eigenanteil von 9 % der laufenden Betriebskosten nicht tragen zu können.

Die Gewährung eines Sonderzuschusses in Höhe des Eigenanteils ist daher erforderlich.

Die für die Berechnung des benötigten Sonderzuschusses maßgeblichen Angaben

zur Gruppenkonstellation und zum KiBiz-Budget werden derzeit beim Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises abschließend bearbeitet.

Bei einer Annahme der für das Provisorium bislang geplanten und bedarfsgerechten Belegung (Gruppenform I, II, III) wäre von folgender Betreuungsstruktur auszugehen:

Gruppenform I b: 10 Plätze
Gruppenform I c: 10 Plätze
Gruppenform II b: 5 Plätze
Gruppenform II c: 5 Plätze
Gruppenform III b: 10 Plätze
Gruppenform III c: 12 Plätze.

Die Gruppenform I umfasst Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, die Gruppenform II nur unter 3jährige Kinder und die Gruppenform III ausschließlich Kinder im Alter von 3 Jahren und älter.

Der Trägeranteil (9%) würde in diesem Fall für das Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 47.986,43 € jährlich (monatlich rund 4.000 €) betragen.

Zugrunde gelegt wurden dabei die o.g. planerischen Durchschnittswerte, die sich noch verändern können, wenn beispielsweise mehr 45-Stunden-Plätze in der jeweiligen Gruppenform angeboten werden. Der Sonderzuschuss der Gemeinde wird auf der Grundlage der Abrechnung mit dem Rhein-Sieg-Kreis jeweils im Nachgang berechnet und ausgezahlt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden pauschal für einen dreigruppigen neuen Kindergarten 19.000 Euro für 2019 sowie 47.167 Euro für 2020 unter dem Produkt 1.06.01.01 (Kinder- und Jugendarbeit) bereitgestellt, welche für das dreigruppige Provisorium zur Verfügung stehen.